

Kammern der Zukunft

Für ein modernes und transparentes Kammerwesen¹

Fraktionsbeschluss, 5. April 2011

Wir erwarten einen umfassenden und kontinuierlichen Reformprozess im deutschen Kammerwesen und unterstützen diesen aktiv. Einige Mitglieder, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen fühlen sich nicht angemessen vertreten oder sehen keinen Nutzen in ihrer Mitgliedschaft. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Kammern und Mitgliedsunternehmen findet in vielen Regionen nur unzureichend statt. Auf der anderen Seite erfüllen die Kammern wichtige Aufgaben. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprofilen, die Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Sie bieten zudem Unterstützung bei Existenzgründungen, Rechtsberatungen, Mediationsverfahren zwischen Unternehmen und Kreditinstituten und Stellungnahmen bei Förderanträgen an. Ohne grundlegende Reformen des Kammerwesens ist eine Pflichtmitgliedschaft nicht zu vertreten.

Aus- und Weiterbildung als Kernaufgabe

Die duale Berufsausbildung ist zwar ein deutsches Erfolgsmodell, war jedoch in der Vergangenheit sehr konjunkturabhängig. Das zeigte sich auch während der wirtschaftlichen Krise, wo sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zunehmend verschlechterte. Nach wie vor finden viele Jugendliche und junge Erwachsene trotz intensiver Suche keinen Ausbildungsplatz. Besonders schwierig ist die Situation für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Vielen Jugendlichen fehlen Mindestqualifikationen für eine Berufsausbildung. Dies zeigt sich auch in relativ hohen Durchfallquoten bei den jährlichen Kammerprüfungen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels sind hier die Kammern gefordert, gemeinsam mit den Berufsschulen Brücken für eine bessere Allgemeinbildung der Jugendlichen zu bauen und dabei den hohen Qualitätsstandard beizubehalten. Die Koordination zwischen berufsbildenden Schulen und betrieblicher Ausbildung ist unzureichend. Es ist sinnvoll, dass die in der Berufsschule erzielten Abschlussnoten auch im Kammerzeugnis vermerkt werden. Die OECD empfiehlt einen integrierten Beurteilungs- und Prüfungsprozess zwischen Arbeitgebern und Berufsschulen. Zudem müssen die Kammern ihre Mitgliedsunternehmen bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs unterstützen und zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten verstärkt Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater zur bedarfsorientierten Beratung in den Betrieben und Mitgliedsunternehmen einsetzen. In manchen Regionen wird dies bereits durch sogenannte „Bildungscoaches“ erfolgreich umgesetzt.

Recht auf Ausbildung

Wir wollen, dass jede und jeder Jugendliche nach der Schule eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren kann. Mit unserem Ausbildungsprogramm DualPlus und der damit verbundenen Schaffung neuer überbetrieblicher Ausbildungsstätten wollen wir dieses Recht auf Ausbildung umsetzen. Von den Berufsschulen und den Kammern wird dies organisiert und gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und dem Bund finanziert. Mit dem „Hamburger Modell“ wurde ein Konzept erarbeitet, das den Übergang von der Schule ins Berufsleben für Jugendliche vereinfacht. Verstärkte Berufsorientierung und eine enge Kooperation zwischen allgemeinen und beruflichen Schulen stehen dabei im Mittelpunkt. Zudem gibt es eine enge Kooperation mit den Kammern vor Ort, um Jugendliche mit schwierigem Schul- und Berufsverlauf frühzeitig und nahtlos individuelle Übergänge in Beruf und Arbeit zu ermöglichen. Auch wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler abnimmt, die eine Ausbildung an Berufsfachschulen in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksord-

¹ Das vorliegende Papier konzentriert sich mit seinen inhaltlichen Aussagen auf die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in Deutschland als Berufständische Körperschaften des öffentlichen Rechts. Kammern der freien Berufe wie bspw. Architektenkammern, der Landwirtschaft sowie der Arbeitnehmer sind explizit ausgeschlossen.

nung beginnen, sollte ihnen die Zulassung zur Kammerprüfung erleichtert werden. Die Länder sollten die dazu notwendige Rechtsverordnung erlassen.

Interessenvertretung aller Unternehmen

Die Kammern haben zwischen gesellschaftlichen und unternehmerischen Interessen abzuwägen, müssen dabei aber das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft im Blick behalten. Sie sind Dienstleister und Unterstützer gerade für den Mittelstand, der im Gegensatz zur Großindustrie nicht über die Mittel und Ressourcen verfügt, seine Interessen gegenüber den Behörden und Institutionen vor Ort aber auch der Politik durchzusetzen. Erklärungen und Stellungnahmen der Kammern sind nur dann zulässig, wenn sie unter Berücksichtigung des dafür vorgesehenen Verfahrens zustande gekommen sind. Auf jeden Fall müssen grundsätzliche Festlegungen vorab von der Vollversammlung mehrheitlich beschlossen werden. Kammern sind keine politischen Parteien, sie müssen daher bei Äußerungen jeder Art, die notwendige Zurückhaltung und Sachlichkeit wahren und dabei auch Minderheitenpositionen wiedergeben.

Legitimation durch Transparenz

Die Kammern sind als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft dem Demokratieprinzip verpflichtet. Das heißt, dass alle Betroffenen die Möglichkeit haben müssen, sich am Willens- und Entscheidungsprozess der Kammern zu beteiligen. Für eine Erhöhung der gesetzlich vorgesehenen demokratischen Legitimation müssen die Kammern transparenter werden und mehr tatsächliche Mitwirkung zulassen. Dazu müssen Gremienbeschlüsse, Gebührenordnung und Haushaltszahlen sowie die Gehälter, Pensionsansprüche und Aufwandsentschädigungen der Geschäftsführung offen gelegt werden. Um dies zu gewährleisten, halten wir eine Umstellung auf die kaufmännische Buchführung, so noch nicht geschehen, für notwendig. Wir fordern außerdem eine Eigenbeteiligung bei der Altersvorsorge für die Geschäftsführer der Kammern. Sofern die Kammern Beteiligungen oder Mitgliedschaften eingehen oder Zuschüsse an Unternehmen und Organisationen vergeben, sind diese ebenso zu veröffentlichen.

Stärkung der demokratischen Teilhabe

Die Vollversammlung ist das wichtigste Gremium der Kammern. Hier werden alle relevanten Entscheidungen für die regionale Wirtschaft getroffen und der Haushaltsplan verabschiedet. Deshalb müssen in diesem Gremium die Interessen aller Branchen und Betriebsgrößen gleichermaßen berücksichtigt werden, damit diese nicht von den großen Unternehmen und deren Partikularinteressen dominiert werden. Die demokratische Legitimierung der Kammergremien durch allgemeine, gleiche und geheime Wahlen muss durch entsprechende Regelungen in den Satzungen sichergestellt werden. Dazu gehört u.a. die Zulässigkeit von Einzelkandidaturen oder die mögliche Einreichung mehrerer Listen. Die Kammern sollen es sich zur Aufgabe machen, Vertreterinnen und Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen verstärkt für eine Mitarbeit in den Gremien zu werben. Für die Besetzung der Gremien fordern wir bis 2017 eine Frauenquote von 40 Prozent. Die Gremien sind mindestens mit 1/3 ArbeitnehmervertreterInnen zu besetzen. Sitzungen der Vollversammlung sowie der Fachausschüsse müssen grundsätzlich öffentlich stattfinden und die Protokolle im Internet oder der Mitgliederzeitschrift dokumentiert werden.

Zu den Kernaufgaben der Kammern gehören insbesondere:

- Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprofilen
- Koordinierung und Durchführung der Abschlussprüfungen
- Förderung der regionalen Wirtschaft
- Stellungnahmen zu Förderanträgen
- Unterstützung bei Existenzgründungen und -festigungen
- Innovations- und Standortberatungen
- Erstellen von Exportdokumenten
- Bestellung von Sachverständigen für Gerichte, Behörden und Parlamente

Damit diese Aufgaben für alle Beteiligten nachvollziehbar sind, benötigt wir eine klare und einheitliche Definition des Aufgabenkatalogs für die Kammern. Die Kammerprüfung muss der unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle unterliegen. Die Prüfung umfasst sowohl die Finanzen der Kammern als auch die Einhaltung des Aufgabenkatalogs. Sie muss für alle regionalen Kammern verpflichtend sein.

Subsidiaritätsgrundsatz

Kammern dürfen nicht in Konkurrenz zu ihren eigenen Mitgliedern stehen. Schon heute müssen sie bei ihren Serviceangeboten auf mögliche Mitbewerber hinweisen. Das reicht aber nicht aus. Wir fordern verpflichtende Regeln zur Stärkung des Subsidiaritätsgrundsatzes. Kammern sollen nur dann tätig werden, wenn dies nicht ebenso gut durch einen privaten Wettbewerbsmarkt erfüllt wird. Erfolgreiche Projekte der Kammern z.B. in der Fort- und Weiterbildung sowie sinnvolle Kooperationen zwischen den Kammern und privaten Anbietern sollen aber auch weiterhin möglich sein.

Konsolidierung und Qualitätssteigerung

Wir fordern eine einheitliche und schlanke Organisationsstruktur der Kammern. Dazu kann es sinnvoll sein, im Rahmen eines Clusters Kooperationen mit Wirtschaftsverbänden und -initiativen einzugehen. Eine Zusammenlegung der Industrie- und Handelskammern mit den Handwerkskammern zu einer einheitlichen „Wirtschaftskammer“ könnte Doppelstrukturen und Mehrfachmitgliedschaften verhindern und Kosten sparen. Auch die Schaffung von Kammerstrukturen, die auf dem Prinzip einer Interessenhomogenität aufbauen, sollten angedacht werden. Denkbar ist hier die Etablierung einer Modellregion, wo eine solche gemeinsame „Wirtschaftskammer“ erprobt wird. Dabei kann auch eine Reduzierung der regionalen Kammern überprüft werden. Im Sinne eines transparenten Qualitätsmanagement müssen sich die Kammern einem internen Vergleich stellen mit dem Ziel der Effizienz- und Qualitätssteigerung. Dabei sollten sie sich auch einem Qualitätscontrolling unterziehen um insbesondere bei der Ausbildung bessere Standards zu erreichen.

Unternehmensverantwortung

Wir erwarten von den Kammern, dass sie sich als Interessensvertretung der Wirtschaft einem nachhaltigen unternehmerischen Handeln verpflichtet fühlen. Wir fordern, dass sie die Einhaltung einheitlicher Sozial- und Umweltstandards im Sinne eines Corporate Social Responsibility (CSR) als Unternehmensziel für die Wirtschaft in ihren Statuten verankern und ihre Geschäftstätigkeiten danach ausrichten.

Wir halten an der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der regionalen Wirtschaft fest. Dies verstehen wir sowohl als Chance, wie auch als Verpflichtung, als Solidargemeinschaft für die regionale Entwicklung zusammenzustehen. Das gemischte Finanzierungssystem, bestehend aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten soll deshalb unter Berücksichtigung der Beitragsbefreiung für Existenzgründer und Unternehmen mit geringem Gewerbeertrag beibehalten werden.